

Turnierordnung Golfclub Obere Alp e.V.

Alle Bezeichnungen dieser Turnierordnung gelten synonym für die weibliche und männliche Form eines Begriffes. Golfclub Obere Alp e.V. = „der Club“.

1. Spielbedingungen

Alle Turniere werden ausgetragen:

- ➔ nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) und der gültigen Hardcard und Turnierordnung des Deutschen Golf Verbandes e.V.,
- ➔ nach dieser Turnierordnung sowie der Platz- und Spielordnung des Clubs,
- ➔ nach den Platzregeln des Clubs sowie den am Spieltag geltenden Sonderplatzregeln, die an der Infotafel ausgehängt sind.

2. Ausschreibung

Alle vom Club geplanten Turniere werden im Turnierkalender auf der Homepage des Clubs veröffentlicht. Für die Einzelheiten der Austragung sind die Ausschreibung und die gegebenenfalls an der Infotafel aufgeführten Sonderregelungen verbindlich. Individuelle Regelungen der Ausschreibung haben vor den Regelungen der Turnierordnung Vorrang. Für Clubturniere ist in der Regel eine Anmeldung 14 Tage vor dem Turnier möglich. Aus der Ausschreibung für das Turnier ist folgendes ersichtlich:

- ➔ Bezeichnung, Spielform und Anzahl der Löcher
- ➔ Ort, Termin, Frist und Abspielzeiten
- ➔ Art der Vorgabe und Handicap-Relevanz
- ➔ Teilnahmeberechtigung
- ➔ Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
- ➔ Bekanntgabe der zu nutzenden Abschläge
- ➔ Höchst- und Mindestzahl der Teilnehmer
- ➔ Nenngeld, Wertung und Preise
- ➔ Beendigung und Zeitpunkt der Siegerehrung
- ➔ Spielleitung und Änderungsvorbehalt

3. Meldeliste

- 3.1 Art und Ort der Meldung sowie der Meldeschluss werden durch die Ausschreibung festgelegt.
- 3.2 Mit der Meldung erklärt sich der Turnierteilnehmer einverstanden, dass sein Name, Vorname, Heimatclub, Handicap, Startzeit und Spielergebnis auf den Start- und Ergebnislisten veröffentlicht wird.
- 3.3 Für Turniere im Rahmen von Sponsoren-, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
- 3.4 Meldungen, die nach Meldeschluss bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingehen, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge ihres Eingangs verwaltet. Die Spielleitung nimmt nach Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld Personen aus der Warteliste in die Startliste auf.

4. Startliste

Nach Meldeschluss erstellt die Spielleitung eine Startliste. Art, Zeit und Ort der Veröffentlichung der Startliste wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Startliste enthält für alle Teilnehmer folgende Informationen:

- ➔ Name und Vorname
- ➔ Handicap und Course Handicap
- ➔ Zusammenstellung und Reihenfolge der Spielgruppen
- ➔ Genaue Startzeit
- ➔ Bahn des ersten Abschlags

Turnierordnung Golfclub Obere Alp e.V.

5. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Turnier ist verantwortlich für:

- ➔ das Entrichten der Nenngebühr vor Beginn des Turniers
- ➔ die Richtigkeit der Lochergebnisse auf seiner Zählkarte
- ➔ das genaue Einhalten der Startzeit
- ➔ die Kenntnis der Ausschreibung des Turniers, der Platzregeln und der Sonderplatzregeln
- ➔ die eigenhändige Abgabe seiner Zählkarte

Die Spieler haben sich 10 Minuten vor der festgesetzten Startzeit am Abschlag einzufinden. Bei Nichtantritt bzw. Absage nach Meldeschluss ist das volle Nenngeld zu entrichten (über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung in besonders gelagerten Fällen). Bis zur Begleichung dieses Betrages tritt eine Sperre für Turniere in Kraft.

6. Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss vom Teilnehmer in der Regel im Sekretariat abgeholt werden. In Ausnahmefällen wird die Scorekarte vom Starter an die Teilnehmer ausgegeben. Nach Beendigung des Turniers muss die Scorekarte unverzüglich im Sekretariat (Regel 3.3b(2)) abgegeben werden. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Teilnehmer beim Verlassen des Sekretariats die Eingangstüre passiert. Ist das Sekretariat nicht besetzt, so kann die Scorekarte in den Briefkasten des Sekretariats eingeworfen werden.

7. Zähler

Der Zähler wird von der Spielleitung bestimmt (Regel 3.3b). Ist der festgelegte Zähler nicht anwesend, so legen die Spieler der Spielgruppe einen neuen Zähler fest.

8. Startverspätung

Sollte aus einer Spielgruppe nur ein Spieler zur Startzeit anwesend sein, so rückt der erste Spieler der nachfolgenden Spielgruppe in diese Spielgruppe auf.

9. Unangemessene Verzögerung / Langsames Spiel

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren, wird wie folgt verfahren:

Die Spielgruppe wird ermahnt und aufgefordert, schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Spielgruppe wiederherzustellen. Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine „Zeitnahme“ für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreiten dabei die Spieler die Zeit von 40 Sek. nach Beginn der Zeitnahme bis zur Ausführung seines Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen. Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.

Strafe bei Verstoß:

Zählspiel: 1. Verstoß = 1 Strafschlag / 2. Verstoß = Grundstrafe (2 Strafschläge) / 3. Verstoß = Disqualifikation

Lochspiel: 1. Verstoß = Grundstrafe (2 Strafschläge), bei weiterem Verstoß: Disqualifikation

Durchspielen lassen:

Die vordere Spielgruppe hat eine wartende folgende Spielgruppe vor einer evtl. Ballsuche durchspielen zu lassen. Hat eine Spielgruppe ihre Position auf dem Platz verloren (mehr als eine Bahn Abstand zur vorherspielenden Gruppe) und lässt diese Spielgruppe wartende Gruppen nicht durchspielen, verstößt die Gruppe gegen Regel 5.6b.

10. Übungsflächen

Übungsgrüns nach Regel 5.5b sind:

- ➔ das Übungsgrün zwischen Grün Bahn 9 und Abschlag Bahn 10 beim 18-Loch-Platz
- ➔ das Übungsgrün zwischen Abschlag Bahn 1 und Abschlag Bahn 8 beim 9-Loch-Platz
- ➔ das Übungsgrün auf der Driving Range

Turnierordnung Golfclub Obere Alp e.V.

11. Caddies

Caddies sind bei Turnieren zugelassen (Regel 10.3) mit Ausnahme von Professionals. Bei Jugendturnieren ist eine Begleitung von Caddies nicht erlaubt, es sei denn, die Ausschreibung sieht eine Ausnahme vor.

12. Motorgetriebene Golf-Carts (E-Carts)

Die Nutzung von E-Carts ist bei Turnieren nicht erlaubt. Bei dauernder körperlicher Behinderung ist die Benutzung eines E-Carts erlaubt, sofern ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Im Falle einer kurzfristig aufgetretenen körperlichen Einschränkung, kann die Spielleitung die Benutzung eines E-Carts erlauben

Ausnahme: An Club Meisterschaften darf nicht gefahren werden.

Im E-Cart dürfen keine anderen Spieler, Caddies oder die Ausrüstung anderer Spieler transportiert werden.

13. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- ➔ den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Turnier sperren,
- ➔ über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden,
- ➔ Änderungen in der Zusammenstellung von Spielgruppen vornehmen,
- ➔ alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Turniers ergreifen.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die der Spieler durch Unkenntnis dieser Turnierordnung bzw. der Ausschreibung des Turniers erlangt. Mitarbeiter des Sekretariats, Starter und Turnierbetreuer handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Spielleitung.

14. Ergebnisse

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren neun Löcher, die nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt wurden (Schwerste/Leichteste). Bei erneuter Gleichheit entscheiden die besseren sechs Löcher mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 18, 3, 16, 5, 14. Dann die drei Löcher mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1, 18, 3. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bei Clubmeisterschaften wird immer "Spielfortsetzung bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (Sudden Death)" gespielt. Sind spezielle Verfahren für das Stechen vorgesehen, werden diese in die Ausschreibungen aufgenommen.

15. Beendigung von Turnieren/Siegerehrung/Preise

Ein Turnier ist beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell bei der Siegerehrung bekannt gegeben hat bzw. unmittelbar nach dem eine Gesamtergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden an der Infotafel bzw. im Online-Turnierkalender veröffentlicht hat. Bei Siegerehrungen wird die Anwesenheit aller Teilnehmer erwartet. Teilnehmer, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, informieren vorab die Spielleitung bzw. das Sekretariat. Preise werden nur an anwesende Teilnehmer vergeben. Bleiben Teilnehmer der Siegerehrung fern, so gilt ihr Anspruch auf Preise als aufgegeben. Es liegt im Ermessen der Spielleitung, ob der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben wird. Sofern die Ausschreibung nichts Anderes vorgibt, kann jeder Spieler nur einen Preis erhalten (Doppelpreisausschluss), davon ausgenommen sind Sonderpreise.

16. Handy

Die Benutzung eines Handys während eines Turniers ist verboten und gilt als Verstoß gegen die Verhaltensvorschrift. Ausnahme: Medizinische und sonstige Notfälle. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Vorstand Golfclub Obere Alp e.V.

Gültig ab 1. Januar 2023